



Swingolf Dachverband Deutschland e.V.
Bettingeroderstr. 1, 38667 Bad Harzburg

An

10. Februar 2016

Partnervertrag

Zwischen: **Swingolf Dachverband Deutschland e.V.**
Bettingeroderstr.1
38667 Bad Harzburg

- nachstehend SGDD genannt -

und Ihrer Unterkunft:

- nachstehend Leistungsträger genannt –

1. Gegenstand des Vertrages

- (1) Gegenstand dieses Vertrages ist die Inanspruchnahme von Vermittlungsleistungen durch den Leistungsträger zu den Bedingungen des Vertrages.
- (2) Dem Leistungsträger ist bekannt, dass der SGDD im Rahmen des Vertrages ausschließlich vermittelnd tätig ist und Verträge über die vermittelten und vom Leistungsträger angebotenen Leistungen ausschließlich zwischen ihm und dem jeweiligen Gast zustande kommen. Der Leistungsträger hat also nur gegenüber dem Gast unmittelbaren Anspruch auf Vertragserfüllung.

2. Vertragsdauer, Ordentliche Kündigung, Außerordentliche Kündigung

- (1) Der Vertrag tritt mit der Veröffentlichung Ihrer Daten, frühestens am Tage der Unterzeichnung in Kraft und läuft zunächst bis 31.03.2017.
- (2) Der Vertrag verlängert sich jeweils um ein Jahr, falls er nicht mit einer Frist von 3 Monaten zum Ende des Kalenderjahres gekündigt wird.
- (3) Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt für beide Seiten unberührt. Betriebsveränderung, Betriebsaufgabe, Eigentümer- oder Pächterwechsel berechtigen den Leistungsträger zur außerordentlichen Kündigung.

Sitz: 92339 Beilngries

www.swingolf_dachverband.de

info@swingolf_dachverband.de

Versandanschrift: Bettingeroderstr. 1, 38667 Bad Harzburg

UST_ID Nr. 124/110/91463

Präsident Konrad Buritz
Schatzmeister Gregor Freitag

Vereinsregister
AG Ingolstadt
VR 200006

Bankverbindung
Kreissparkasse Ludwigsburg
Konto_Nr.: 30093551

BLZ: 604 500 50
BIC: SOLA DE S1 LBG
IBAN: DE63 6045 0050 0030 0935 51



- (4) Der SGDD kann den Vertrag fristlos kündigen, wenn der Leistungsträger in einem Maße gegen die Bestimmungen dieses Vertrages verstößt, die, unter Berücksichtigung der Interessen der Gäste, eine weitere Zusammenarbeit unzumutbar macht. Kündigungsgründe können insbesondere sein:
- Antrag auf Eröffnung oder Eröffnung eines Insolvenzverfahrens
 - Leistungsmängel
 - Andere erhebliche Vertragsverletzungen, z.B. nachhaltige Beschwerden durch Gäste
 - Verweigerte Preisnachlässe/Rabatte an vermittelte Gäste mit gültiger Swingolf-Spielerkarte
- (5) Jede Kündigung bedarf der Schriftform. Eine Kündigung durch elektronische Textform ist ausgeschlossen.

3. Preise

- (1) Der Leistungsträger versichert, dass die Preise der für die Swingolf-Spielerkarte fallenden Unterkünfte identisch sind mit denjenigen, die für den Direktverkauf gelten und dass den über die SGDD vermittelten Gästen dieselben Leistungen und Ermäßigungen eingeräumt werden, die Direktkunden in vergleichbaren Fällen angeboten und zugestanden werden.
- (2) Der Leistungsträger gewährt dem Gast bei Vorlage einer gültigen Swingolf-Spielerkarte einen Rabatt in Höhe von (Zutreffendes bitte jeweils ankreuzen)
- 10%
- 15%
- auf den Übernachtungspreis. Frühstück ist inklusive exklusive.

4. Umbuchungen

- (1) Umbuchungen sind Änderungen vom Gästenamen, Ankunfts- oder Abreiseterminen, Verpflegungsart oder sonstige gebuchte Leistungen für im Übrigen gleichbleibende bzw. verlängerte Aufenthalte der Gäste.
- (2) Der Leistungsträger verpflichtet sich, gegenüber dem Gast keine Entgelte für Umbuchungen (Änderungen vom Gästenamen, Ankunfts- oder Abreiseterminen, Verpflegungsart oder sonstige gebuchte Leistungen) zu erheben. Der SGDD schuldet dem Leistungsträger ihrerseits in keinem Falle ein Umbuchungsentgelt.

5. Storno, Kündigung, Rücktritt oder Nichterscheinen des Gastes

- (1) Im Falle des Rücktrittes des Gastes bleibt nach den gesetzlichen Bestimmungen der Anspruch des Leistungsträgers, ausgenommen bei Pauschalreiseverträgen aufgrund des gesetzlichen Rücktrittsrechtes gemäß § 651i BGB, auf Bezahlung des vollen vereinbarten Aufenthalts-, bzw. Leistungspreises einschließlich des Verpflegungsanteils bestehen. Der Leistungsträger hat sich jedoch eine anderweitige Verwendung der Unterkunft und ersparte Aufwendungen anrechnen zu lassen.
- (2) Soweit die Unterkunft für den gebuchten und stornierten Zeitraum ganz oder zeitanteilig anderweitig belegt werden kann, verpflichtet sich der Leistungsträger dem Gast keine Kosten oder nur zeitanteilig in Rechnung zu stellen.



6. Zahlungsabwicklung mit dem Gast

- (1) Die gesamte Zahlungsabwicklung erfolgt zwischen dem Leistungsträger und dem Gast. Dies gilt für jedwede Zahlung, insbesondere auch für Nebenkosten und Stornoforderungen.
- (2) Der SGDD haftet nicht für Zahlungen des Gastes.
- (3) Der Leistungsträger kann im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen mit dem Gast Anzahlungen und Abschlagszahlungen vereinbaren. Den SGDD trifft keine Pflicht mit dem Gast solch eine Vereinbarung zu schließen.
- (4) Der SGDD haftet dem Leistungsträger gegenüber nicht für grob fahrlässige oder vorsätzliche Schäden des Gastes in oder an der Unterkunft.
- (5) Der Leistungsträger stellt den SGDD von jedweden Ansprüchen auf Grund vom Gast verursachten Mängeln, Schäden oder Verletzungen frei.

7. Datenschutz

Alle Angaben und Informationen in diesem Vertrag sind von beiden Seiten streng vertraulich und nach Maßgabe der datenschutzrechtlichen Bestimmungen zu behandeln.

8. Salvatorische Klausel

- (1) Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages sind nur gültig, wenn sie schriftlich erfolgen. Das gilt auch für die Schriftformklausel. Sollte eine Vertragsklausel nicht wirksam sein, so sollen die übrigen Vertragsbestimmungen dennoch wirksam bleiben. Die unwirksame Bestimmung soll durch eine solche wirksame ersetzt werden, die dem wirtschaftlichen Gewollten am Nächsten kommt. Beide Vertragspartner verpflichten sich, an dem Zustandekommen einvernehmlich mitzuwirken.

9. Gerichtsstand

Ausschließlicher Gerichtsstand für jedwede Streitigkeiten der Vertragsparteien ist – soweit zulässig - der Sitz des SGDD.

10. Aushändigung der Swingolf-Partnerplakette

Der Leistungsträger erhält nach Rückgabe des Partnervertrages die wetterfeste Plakette „Swingolf-Partnerhotel“ und verpflichtet sich, diese am Gebäude / an der Rezeption anzubringen.

Bad Harzburg, den 10. Februar 2016

Konrad Buritz
1. Vorsitzender SGDD e.V.

Ort, Datum

Leistungsträger